

Hinweise für externe Einsender

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: 07242 / 415 +DW

Interim. Institutsleitung:	OA Dr. Herwig Tuppy (DW: 92455)
Laborleitung:	Julia Pedak, MSc. (DW: 93891)
Anforderung von Probengefäßen:	DW: 92448
Befundauskunft:	DW: 3667 oder 2451
Öffnungszeiten:	Montag bis Freitag: 08:00 bis 17:00 Uhr
Probenannahme:	bis 14:00 Materialeinlauf Kellergeschoß B7; ab 14:00 Uhr Histologie Labor
Probentransport:	Spezifische Informationen zum Probentransport entnehmen Sie bitte den Vorgaben der österreichischen PostAG: Gefah- rengutversand https://www.post.at/downloads/AGB_Gefahrgut_Gueltig150114.pdf?1440346870

1. Probengefäße

1.1. Histologische Probengefäße

Für Probeneinsendungen sind ausschließlich **Standardprobengefäße** der Firma SAV Liquid Production GmbH zu verwenden, welche in der Pathologie erhältlich sind (Bestellung schriftlich oder telefonisch DW: 92448). Die Gefäße sind bereits mit 4,5 % Formaldehydlösung (Formalin) befüllt.

Grundsätzlich gilt: Die Größe des Gefäßes richtet sich nach der Größe des Präparates!

- Das Verhältnis von Präparatgröße und Formalinmenge muss zumindest 1:10 betragen.
- Die Gefäße sind so zu verschließen, dass kein Auslaufen möglich ist.

1.2. Zytologische Probengefäße

Zytologische Probengefäße können ebenfalls in der Pathologie bestellt werden.

- Fixiert werden sollten grundsätzlich nur Blasenpflüssigkeiten, dies ist auf der Zuweisung zu vermerken!

1.3. Weitere Materialien

Nachstehende Arbeitsmaterialien können ebenso über die Pathologie bezogen werden:

- Methanol-Eisessig
- Stanzen-Pads
- Alkohol 100%
- Objektträger
- Histologie-Kassetten

2. Beschriftung der Probengefäße

Unbeschriftetes oder unvollständig beschriftetes Patientenmaterial kann nicht bearbeitet werden!

- Jedes einzelne **Probengefäß muss eindeutig mit Patientenetikett** (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) beschriftet werden.
- Das **Etikett** ist auf das Gefäß zu kleben (nicht auf den Deckel).
- Bei Einsendung mehrerer Materialien vom selben Pat. muss die Beschriftung/ Nummerierung/ Reihenfolge der Gefäße mit den Angaben auf dem Zuweisungsschein übereinstimmen.
- Probengefäße müssen auf der **Außenseite sauber** gehalten werden, um hygienische Arbeitsbedingungen zu gewährleisten!

2.1. Beschriftung von Objektträgern

Objektträger müssen ebenso verwechslungssicher mit Vorname, Nachname in **Blockbuchstaben** und Geburtsdatum mit Bleistift beschriftet werden. Für den **gynzytologischen Bereich** müssen die Objektträger laut Zuweisungsliste durchnummeriert sein. Objektträger sind getrennt von Formalinmaterial zu lagern, da die Dämpfe die Morphologie beeinträchtigen können.

3. Proben-Begleitschein

Die Zuweisungsscheine sind digital auszufüllen, auszudrucken und mit dem vollständig ausgefüllten Überweisungsschein und der Probe in die Pathologie zu bringen.

Eine korrekt und vollständig ausgefüllte Zuweisung ist essentiell für die Befunderstellung.

Unbedingt erforderlich ist die Angabe von:

- Einsender
- Alle Präparate müssen darauf vermerkt sein (Materialangabe + Mengenangabe + Gewinnungsart)
- Materialnummer (Zuordnung)
- Möglichst ausführliche klinische Fragestellung
- Ist eine Faden- oder Farbmarkierung vorhanden? Wie ist die Orientierung?

Zuweisungslisten für die **gynäkologische Zytologie** können während der Öffnungszeiten im Gynzyto-Labor angefordert werden (DW 2450). Die Objektträgernummerierung muss mit der Reihenfolge auf der Zuweisungsliste übereinstimmen. Die Überweisungsscheine müssen ebenfalls in selbiger Reihenfolge sortiert und einzeln gefaltet beigelegt werden.

4. Eiliges Material

Eiliges Material ist von Mo – Fr bis spätestens 13:30 Uhr in der Pathologie abzugeben.

Es muss auf der Zuweisung **eindeutig ersichtlich** sein, dass es sich um ein eiliges Präparat handelt → „**Eilt sehr**“ **ankreuzen!** Eine Telefonnummer für die Befundübermittlung **muss** auf dem Zuweisungsschein angegeben sein.

Gynäkologische Abstriche müssen auf der Zuweisung deutlich als „Eilig“ gekennzeichnet werden.

5. Natives Material

Die Übersendung von nativem Material ist nur in Ausnahmefällen (Immunfluoreszenz-Untersuchung) möglich. Die Probe ist in 0,9% NaCl, SOFORT zu übermitteln. Die Mitarbeiter der Probenannahme sind unbedingt darüber zu informieren, dass sich natives Material unter den übermittelten Probengefäßen befindet.

6. Befundübermittlung/Befundabholung

Die Befunderstellung erfolgt – je nach Fragestellung, abhängig von der Aufarbeitung, innerhalb kürzester Zeit nach Einlangen der Proben.

Bereich	Dauer
Histologie	In der Regel innerhalb weniger Werktage (Bei aufwändiger Aufarbeitung entsprechend länger)
Extragenitale Zytologie	In der Regel innerhalb weniger Werktage (Bei aufwändiger Aufarbeitung entsprechend länger)
Schnellschnitt	ca. 20 – 30 Minuten (Bei erhöhtem Probenaufkommen entsprechend länger)
Gynäkologische Zytologie	14 Tage

Die Befundübermittlung erfolgt mittels Edifact oder über den Postweg.

An Patienten, nicht in den Behandlungsprozess involvierte Ärzte und Angehörige können aus datenschutzrechtlichen Gründen (ärztliche Schweigepflicht) keine telefonischen / persönlichen Auskünfte erteilt werden. Persönliche Befundberatung bzw. telefonische Vorabinformationen sind gegebenenfalls möglich.

Auskunft über die Befundanforderungsstelle unter +43 7242 414 2113

Auskunft der Pathologie unter +43 (0)7242 415 2451 oder +43 (0)7242 415 3667 (Montag bis Freitag zwischen 12.00 und 15.00 Uhr).

Eine vollständige Zusammenfassung des Arbeitsablaufs „Probeneinsendung Pathologie“ finden Sie im Dokument „SOP Probeneinsendung Pathologie“, welches auf unserer Homepage für Sie zur Verfügung steht und regelmäßig aktualisiert wird.